

Gewerbegebäude verschieben statt abreißen?



Foto Innerschweizer Heimatschutz von 1933, <https://gewerbegebaeude.ch/fileadmin/pdf/gutachten1.pdf>

Die CSS-Versicherung plant an der Tribschenstrasse den Ausbau ihres Hauptsitzes mit einem Bürogebäude für 500 Arbeitsplätze. Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni die notwendigen Anpassungen an der BZO beschlossen. Im Weg steht den Ausbauplänen das Gewerbegebäude an der Tribschenstrasse 51. Wer das Gewerbegebäude nur in seiner heutigen Gestalt kennt, dürfe wenig gegen einen Abriss einzuwenden haben.

In Fachkreisen hingegen ist der ursprüngliche Charakter des Gebäudes bekannt. Zwei Gutachten renommierter Sachverständiger kommen zum Schluss, dass es sich beim Gewerbegebäude aus fachlicher Sicht zumindest in Teilen um ein Objekt von nationaler Bedeutung handelt. Das bautechnische Gutachten der ETH Lausanne belegt zudem, dass eine Sanierung und die Wiederherstellung des ursprünglichen Charakters des Gewerbegebäudes mit vertretbarem Aufwand möglich sind. Seit Jahren sind daher Bemühungen - unter anderem in der Form zweier Petitionen - zum Erhalt des Gebäudes unternommen worden.

Das Parlament befasste sich zuletzt im Sommer 2017 mit dem Thema (überwiesenes dringliches Postulat 103). Eine Mehrheit bestärkte den Stadtrat in seiner Haltung, die CSS in ihren Ausbauplänen zu unterstützen und den Abriss des Gewerbegebäudes zuzulassen. Die kantonale Dienststelle Hochschulbildung und Kultur hat im September 2017 entschieden, das Gebäude nicht unter Schutz zu stellen. Gegen die Abrissbewilligung wurde beim Kantonsgericht eine Beschwerde eingereicht. Das Kantonsgericht hat die Beschwerde abgewiesen, ob der Heimatschutz und die Planerverbänden das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen werden steht gemäss Medienberichten noch offen.

Die Unterzeichnenden unterstützen den Stadtrat ausdrücklich in seiner Haltung, die wirtschaftliche Entwicklung bestehender und neuer Unternehmungen in der Stadt Luzern zu fördern. Ebenso unbestritten ist, dass Grundeigentümer und Planer auf Verlässlichkeit und Planungssicherheit angewiesen sind. Die CSS ist eine der wichtigsten Arbeitgeberinnen in der Stadt Luzern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist zentral wichtig für die Stadt.

Die nunmehr seit Jahren blockierte Situation ist für alle Seiten eine grosse Belastung. Öffentlich diskutiert wurden bis heute ein Abriss oder Erhalt, nicht aber eine räumliche Verschiebung des Gebäudes. Die Idee eines Kaufs, Verschiebung und Sanierung wurde von Jost Schumacher neu lanciert (vgl. LZ vom 13. August 2020).

Eine Verschiebung von schützenswerten Bauwerken ist technisch möglich. So wurde beispielsweise am Bahnhof Oerlikon ein 6200 Tonnen schweres Gebäude um 60 Meter verschoben.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, dass eine Verschiebung des Gebäudes jemals vertieft geprüft wurde?
2. Falls ja, wie wurde (wird?) die technische und finanzielle Machbarkeit einer Verschiebung beurteilt?
3. Welche raumplanerischen Anpassungen (z.B. Kompensation bei der Überbauungsziffer) wären nötig oder denkbar, damit die CSS ihre Ausbaupläne auch bei einer Verschiebung des Gebäudes an die Grundstücksgrenze vollumfänglich realisieren kann?
4. Welche Auswirkungen hätten raumplanerische Anpassungen auf die vor der Abstimmung stehende Revision der Bau- und Zonenordnung?
5. Welche Chancen sieht der Stadtrat für die Entwicklung des Quartiers?
6. Wie schätzt der Stadtrat die Chancen einer Abparzellierung und eines Verkaufs mit Übertragung der Ausnutzungsziffer ein?
7. Haben jemals trilaterale Gespräche zwischen der CSS, dem Heimatschutz und der Stadt gefunden?
8. Ist der Stadtrat bereit, die Idee einer Verschiebung zu unterstützen, wenn damit der Erhalt des Gewerbegebäudes möglich ist?

Fabian Reinhard
namens der FDP-Fraktion

—

- https://www.stadt Luzern.ch/_docn/2230616/Stellungnahme_zum_Postulat_103.pdf
- <https://gewerbebaeude.ch/fileadmin/pdf/gutachten1.pdf>
- <https://gewerbebaeude.ch/fileadmin/pdf/gutachten2.pdf>